

Postulat Lehmann Meta und Mit. über ein Massnahmenpaket betreffend Elektroheizungen

eröffnet am 12. September 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie mit einem Massnahmenpaket der Einsatz von elektrischen Widerstandsheizungen in Gebäuden reduziert werden kann.

Begründung:

Gebäude sollten nicht mehr mit elektrischen Widerstandsheizungen, so genannten Elektroheizungen, beheizt werden. Elektroheizungen sind ineffizient, und sie brauchen im Winter viel Strom, genau dann, wenn die Stromversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energieträgern ohnehin zur Herausforderung werden wird. Zudem gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie Gebäude mit erneuerbaren Energieträgern und um ein Vielfaches effizienter beheizt werden können. Außerdem nimmt die Dringlichkeit zu, Massnahmen zu ergreifen, um drohende Stromversorgungssengpässe im Winter zu vermeiden. Ein Massnahmenpaket, um die Anzahl der ineffizienten Elektroheizungen deutlich zu reduzieren, ist deshalb angezeigt.

Im Kanton Luzern werden immer noch rund 4000 Gebäude mit Elektroheizungen beheizt (vgl. dazu Bericht des Bundesamtes für Energie zuhanden des Bundesrates «Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen in der Schweiz» vom 8. Februar 2022). Erfahrungs-gemäss sind es oft auch Ferienhäuser und Ferienwohnungen – also Zweitwohnungen –, die elektrisch beheizt werden. Im Kanton Luzern beträgt der Zweitwohnungsanteil über alle Gemeinden betrachtet 11 Prozent oder rund 22'000 Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr über genutzt werden. Sie sollen deshalb auch nicht dauernd auf Wohnraumtemperatur beheizt werden – egal, welcher Energieträger dazu benutzt wird.

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) schlagen den Kantonen verschiedene Vorschriften vor, wie der unnötig hohe Stromverbrauch von Elektroheizungen und das unnötige Beheizen von gerade leerstehenden Ferienwohnungen vermieden werden können. Deshalb soll der Regierungsrat prüfen, ob das Modul 4 (Ferienhäuser und Ferienwohnungen) und das Modul 6 (Sanierungspflicht dezentrale Elektroheizungen) der MuKE 2014 in das kantonale Energiegesetz aufzunehmen sind.

Will man eine dezentrale Elektroheizung beispielsweise durch eine Wärmepumpenheizung ersetzen, muss man ein neues Wärmeverteilsystem installieren lassen. Das ist relativ teuer. Verschiedene Kantone unterstützen deshalb diese Neuinstallation mit namhaften Beiträgen – zum Beispiel die Kantone Uri, Waadt oder Wallis. Im Kanton Luzern erhält man den Minimal-betrag, was bei einem typischen Einfamilienhaus gerade mal 1860 Franken entspricht und in keinem Verhältnis zu den effektiven Kosten eines solchen Eingriffs steht. In den vorgenann-ten Kantonen erhält ein typisches Einfamilienhaus dafür 10'000 Franken Fördergelder.

Deshalb ist auch die deutliche Aufstockung der Fördergelder für die Neuinstallation eines Wärmeverteilsystems beim Heizungsersatz zu prüfen sowie allfällige weitere Massnahmen, wie zum Beispiel gezielte Informationskampagnen, um von den Elektroheizungen wegzu-kommen. Während die Anpassung des Energiegesetzes mehr Zeit in Anspruch nehmen

dürfte, könnte die Aufstockung der Fördergelder für die Neuinstallation eines Wärmeverteil-systems bereits auf das nächste Jahr erfolgen.

Lehmann Meta
Candan Hasan
Fanaj Ylfete
Piazza Daniel
Meier Thomas
Brunner Simone
Meier Anja
Sager Stephanie
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Schuler Josef
Schneider Andy
Muff Sara
Fässler Peter
Widmer Reichlin Gisela
Sager Urban
Galliker-Tönz Gertrud
Kummer Thomas
Heeb Jonas
Bärtsch Korintha
Waldvogel Gian
Frye Urban